

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage David Moor betreffend Grösse des Gemeinderats

Am 26. September 2018 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Der gestrigen Ausgabe der Basler Zeitung entnehme ich, dass eine Verkleinerung des basel-städtischen Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder von bürgerlich bis links zumindest angedacht wird (<https://bazonline.ch/basel/stadt/grossangriff-auf-dieregierung/story/18893546>), der heutigen das Ergebnis der (nicht repräsentativen) BaZUmfrage zum Thema, wonach 87 % von 744 Abstimmenden 5 kantonale Departemente für ausreichend erachten.

Wenn sich der Kanton mit dieser Organisationsfrage beschäftigt, sollte Riehen – mit ebenfalls 7 Regierungsmitgliedern - als Teil desselben dies unbedingt auch tun. Ich frage deshalb den Gemeinderat,...

- 1.) ... wie er bezüglich Anzahl Mitglieder seine Grösse gegenüber der des Regierungsrats generell einschätzt.
- 2.) ... wie er sich grundsätzlich zu einer Verkleinerung seines Gremiums auf maximal 5 Mitglieder stellt; sowohl mit Blick auf die Diskussion im Kanton wie auch losgelöst davon.
- 3.) ... wo er die Vor- und Nachteile der aktuellen 7-köpfigen Organisation gegenüber der in Frage 2.) angedachten Verkleinerung sieht.
- 4.) wie er seine Antworten auf Frage 2.) detailliert begründet..“

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

In unregelmässigen Abständen wird die Frage thematisiert, welche Grösse ein Exekutivorgan haben soll. Aktuell stellt sich diese Frage im Kanton Basel-Stadt, was den Verfasser der Kleinen Anfrage veranlasst hat, das Thema ebenfalls anzusprechen.

Ein Blick knapp 70 Jahre zurück zeigt, dass die Riehener Exekutive bis Mitte des 20. Jahrhunderts fünf Mitglieder umfasste. 1951 ist deren Zahl auf sieben erhöht worden. Riehen hatte damals rund 12'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Heute sind es rund 21'000 und der Aufgabenkatalog ist durch Autonomiebemühungen und Aufgabenübertragungen stetig gewachsen. Unverändert blieb die Zahl der Exekutivmitglieder.

Aus den Überlegungen im Kanton, die Exekutive von sieben auf fünf Personen zu verkleinern, lässt sich nicht automatisch ableiten, dass die Gemeinde Riehen dieser Entwicklung folgen müsste. Letztlich müssten vor allem die Fragen beantwortet werden, ob ein 5er-Gremium in der Lage wäre, den umfangreichen Aufgabenkatalog mindestens gleich gut zu erfüllen und welche Konsequenzen ein solcher Umbau des Exekutivorgans auf die jeweiligen Pensen der Exekutivmitglieder hätte.



Seite 2

Der Gemeinderat kann der Idee einer Verkleinerung des Gremiums wenig abgewinnen. Aus seiner Sicht hat sich die aktuelle Grösse bewährt. Die einzelnen Politikbereiche sind breit und verlangen ein hohes Engagement. Es ist deshalb wertvoll, dass diese Aufgaben auf sieben Mandatsträger verteilt werden können. Auf diese Weise sind die Herausforderungen im Nebenamt leistbar. Riehen hat auch das Glück, dass sich bis dato immer genügend Personen um das Mandat eines Gemeinderats bewerben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies daran liegt, dass das Amt eines Gemeinderatsmitglieds in Ergänzung zur beruflichen Tätigkeit machbar ist. Ein 7er-Gremium hat auch den Vorteil, dass allfällige Stellvertretungssituationen besser aufgefangen werden können, als wenn das Gremium aus fünf Personen bestehen würde. Aus demokratischer Sicht ist es durchaus erwünscht, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf mehr Köpfe verteilt sind und damit die politische Landschaft Riehens gut abgebildet werden kann.

Der Gemeinderat vermag aber auch gewisse Vorteile eines 5er-Gremiums zu erkennen. Bei der Fülle der Aufgaben wäre es unabdingbar, sich noch vermehrt auf die strategischen Fragestellungen zu konzentrieren und das operative Geschäft der Verwaltung zu überlassen. Eine solche Arbeitsteilung müsste zwangsläufig erfolgen, sollte aber eigentlich auch bei den bestehenden Strukturen gelten. Das heisst, das einzelne Mitglied des Gemeinderats müsste noch mehr Zeit in die einzelnen Dossiers investieren und noch mehr seine oft knappen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies wäre bei einem gewachsenen Aufgabengebiet im Nebenamt kaum mehr zu leisten und darf realistischerweise von einer Milizperson nicht erwartet werden.

Der Knackpunkt rund um die Frage, ob der Gemeinderat sieben oder fünf Mitglieder umfassen soll, liegt also beim Umfang des Pensums des einzelnen Mitglieds. Der Schritt zur Professionalisierung der Kommunalpolitik wäre praktisch vorgezeichnet, was auch Kostenfolgen hätte. Das Mandat müsste entsprechend attraktiv ausgestaltet werden, hängt doch stetig das Damoklesschwert einer möglichen Abwahl über den Mandatsträgern. Dass sich bei einer solchen Konstellation noch genügend Bewerberinnen und Bewerber für den Gemeinderat finden lassen, darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderats sollte deshalb die bewährte Zusammensetzung des Gemeinderats mit sieben Mitgliedern nicht ohne Not umgestossen werden. Die entsprechenden Gedankenspiele im Kanton sind zwar bemerkenswert, aber für Riehen nicht modellhaft.

Riehen, 6. November 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler